

Allgemeine Informationen zum Personalbogen

Die nachfolgenden Hinweise sind, bei der Erstellung bzw. Bearbeitung der Personalbögen, einzuhalten. Die detaillierte Darstellung im Personalbogen ist für die ESF-Verwaltungsbehörde für die Prüfung der Erfahrungsstufe erforderlich.

Die ESF Verwaltungsbehörde bittet darum, dass die folgenden Kriterien beim Ausfüllen eingehalten werden:

1. Die Stellen-ID/Nr. stellt eine eindeutige Zuordnung der Stelle sicher. Die Abkürzung für die Stellenbezeichnung wird, im Rahmen der Antragstellung bzw. Darstellung des Projektpersonals (vgl. ESF – Zuwendungsantrag Teil 1 / Projektpersonal / Angaben zum Personal „Art“), selbst von dem Zuwendungsempfängenden pro Beschäftigten vergeben (bewährt haben sich Abkürzungen wie z. B. Projektleitung PL, Berater B1, B2, Verwaltung V). Diese Stellen-ID/Nr. ist im Rahmen des weiteren Verfahrens bzw. des Schriftverkehrs gleichbleibend weiter zu verwenden.

2. Die Angaben betreffs der

- Stellen-ID/Nr.,
- Qualifikation also u.a. Ausbildung / Studium / Abschluss d.h. Bachelor oder Master,
- Art der Tätigkeit,
- Stellenanteil d.h. die Arbeitszeit im Projekt und
- Eingruppierung d.h. die Entgeltgruppe und Entwicklungsstufe,

sind vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Alle Personaländerungen sind der ESF-Verwaltungsbehörde unverzüglich, spätestens mit der nächsten Mittelabforderung, mitzuteilen. Dies gilt besonders für Personen, die neu im Projekt tätig werden.

3. Die Angaben betreffs der Art und des Beginns des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses und zur Entwicklungsstufe (Zeitpunkt zu welchem die aktuelle Einstufung erfolgte und Zeitpunkt, wann voraussichtlich die nächste Entwicklungsstufe erreicht wird), sind darzulegen.

Hinweis: Es ist der Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beim Träger anzugeben und nicht der Beginn der Tätigkeit im Projekt.

4. Angaben zum Tarifvertrag werden grundsätzlich maximal nach Maßgabe des TV-L / TV-AVH erstattet.

5. Angaben zu vormaligen bzw. bisherigen Berufstätigkeiten (und eventuellen Fehl- / Ausfallzeiten) sind notwendig, um u.a. zu prüfen, auf welcher Grundlage die Einstufung beim Projektträger erfolgte (vgl. Feld „bisherige Berufstätigkeiten“).

Dies beinhaltet evtl. auch zusätzliche Angaben, ob eine Person ggf. vormals bei dem Projektträger eine Beschäftigung, ggf. in einer anderen Entgeltgruppe, ausgeübt hat (sollte eine vollständige Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit auf dem Personalbogen nicht möglich sein, wird um die Übersendung einer Anlage gebeten).

Sollten Ihrerseits Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung.